



NEWSLETTER 01/2018

FORUM | MIGRATION



Symbolfoto: © Kara – Fotolia.com

Obdachlos? Bitte wieder ausreisen!

Hamburg geht gezielt gegen obdachlose EU-Bürger aus Osteuropa vor: Die Ausländerbehörde fordert sie zur Ausreise auf. Das ergaben Recherchen der Zeitung Hinz&Kunzt sowie eine Anfrage der Linkspartei.

Demnach hat die Hamburger Ausländerbehörde seit März 2017 Überprüfungen der so genannten Freizügigkeitstatbestände aus „besonderem Anlass“ vorgenommen. Auslöser war eine Weisung der Innenbehörde: Die hatte beschlossen, dass bereits eine länger als drei Monate anhaltende Obdachlosigkeit als Grund für eine Kontrolle ausreicht. Die Ausländerbehörden dürfen EU-Bürger_innen, die nach den ersten drei Monaten in Deutschland keine Arbeit nachweisen können, zur Ausreise auffordern. Zwischen März und Oktober hat die Ausländerbehörde Hamburg 489 obdachlose EU-Bürger_innen zur Vorsprache eingeladen. Davon sind laut Hinz&Kunzt 16 erschienen. Ignorieren Betroffene die Aufforderung zur Vorsprache, weil sie keine Meldeadresse haben, können sie abgeschoben werden. Insgesamt 80 EU-Bürger_innen habe die Ausländerbehörde bis Ende Oktober bereits zur Ausreise aufgefordert. Die meisten Verfahren laufen noch. Bereits in der Vergangenheit hatten Hamburger Behörden Obdach-

lose aus dem EU-Ausland angesprochen, um sie zur Ausreise zu bewegen. Alle, die sich in einer Unterkunft des Winternotprogramms melden, werden zu einem „Perspektivengespräch“ gebeten, berichtet die taz. Wer im Herkunftsland eine Wohnung hat, kann Geld für die Heimreise beantragen. Wer das nicht annimmt, kann in der Unterkunft bleiben, erhalte aber kein Bett. Der Diakonie-Straßensozialarbeiter Stephan Karrenbauer sprach von einer „neuen Qualität der Vertreibung“. Armen EU-Bürgern werde das Leben in Hamburg so schwer wie möglich gemacht, um sie aus der Stadt zu drängen, sagte Diakonie-Experte Dirk Hauer. „Die Behörde konstruiert aus einer Wohnungslosigkeit eine wahrscheinliche Arbeitslosigkeit. Das halte ich insbesondere angesichts der Situation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt auch juristisch für fragwürdig“, sagt die Linken-Abgeordnete Christiane Schneider. „Selbstverständlich gibt es Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten, aber sich von ihrem Lohn keine Wohnung in Hamburg leisten können. Dass dem Senat dazu nichts Besseres einfällt, als die Ausländerbehörde mit schikanösen Verfahren zu beauftragen, ist eine sozialpolitische Bankrotterklärung.“

 Kommentar des Paritätischen Wohlfahrtsverbands: Seite 5

INHALT 01/2018

Obdachlos? Bitte wieder ausreisen!	1
Wer schließt die Kenntnis-Lücken?	2
Komplizierte Praxis	2
Anerkennungs-News	2
Asyl: 3.000 Euro Ausreisepremie	3
Rechtsextremer Richter soll Toleranz fördern	3
Muslime: Wie viele leben künftig in Europa?	3
News + Termine	4
Schutz und Prävention statt Abschreckung – Kommentar von Evin Kofli und Natalia Bugaj-Wolfram vom Paritätischen Wohlfahrtsverband	5



Porträt Anerkennung:

Janna Gutenberg, Beraterin IQ NRW

Wer schließt die Kenntnis-Lücken?

Nach ihrem Studium in Köln hatte Janna Gutenberg an einem Berufskolleg in Niedersachsen gearbeitet. Doch dann zog es sie zurück in die Großstadt. In Köln wurde eine Beraterin gesucht, die Ausländer_innen hilft, ihre Ausbildung anerkennen zu lassen. „Das hat einfach gepasst“, sagt Gutenberg. Einen Monat wurde sie zu Beginn geschult, seit Juni 2017 arbeitet sie in der Anerkennungsberatung von IQ Consult, einer Tochter des DGB Bildungswerk. Sie kam zur richtigen Zeit: „Der Bedarf ist riesig“, sagt Gutenberg.

Denn je mehr Entscheidungen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abarbeitete (siehe Text Seite 3), desto mehr Geflüchtete kommen auf den deutschen Arbeitsmarkt. Die Wartezeiten steigen dadurch – ein Ratsuchender musste neun Monate warten, bis sein Zeugnis bewertet war, berichtet Gutenberg. Eine zermürbende Erfahrung. Teils wenden sie sich bereits an Gutenberg, während ihr Asylantrag noch läuft. So wie ein Arzt aus Kirgistan, auch Kirgisien genannt. „Ist beides richtig“, hat Gutenberg inzwischen gelernt. Als er zu ihr kam, hatte er eine so genannte Aufenthaltsgestattung. Der ausgebildete Mediziner arbeitete als Altenpflegeassistent – eine erheblich schlechter bezahlte Tätigkeit, für die er deutlich überqualifiziert war. Doch wie er es anstellen könnte, eine deutsche Approbation zu bekommen – davon hatte er keine Vorstellung. In seinem, wie in vielen anderen Fällen, müssen Kurse finanziert werden: für die Kenntnisprüfung, für die Fachsprachprüfung und anderes. „Das geht in die tausende Euro“, sagt Gutenberg. „Mit seinem Einkommen als Altenpflegeassistent konnte er dies nicht bezahlen.“

Nach der hohen Zahl der Ankünfte von Flüchtlingen in 2015 und 2016 hatten die Beratungsstellen zunächst vor allem Anerkennungsberatung geleistet. Heute hingegen nähmen die so genannten Qualifizierungsberatungen zu: „Da ist die Qualifizierung dann teilweise anerkannt und es geht darum, wie Lücken geschlossen werden können.“ Das Problem sei nur: Wie und wo? „Es fehlt einiges an Kapazitäten für die Nachqualifizierung“, sagt sie.

Doch es gebe auch positive Entwicklungen. So seien in einigen Anerkennungsstellen arabischsprachige Mitarbeiter_innen eingestellt worden. Der Vorteil liege auf der Hand: Syrer_innen – die größte Gruppe unter den Antragsteller_innen – müssen so keine teure Übersetzungen ihrer Zeugnisse mehr anfertigen lassen. „Da reichen jetzt einfach beglaubigte Kopien.“ Zu begrüßen sei, dass es überhaupt eine gesetzliche Grundlage zur beruflichen Anerkennung gebe. „Vorher mussten beispielsweise Ärzte, die nach Deutschland kamen, komplett neu studieren.“ Und für die Kosten für die Anerkennung des Arztes aus Kirgistan stellte Gutenberg einen Antrag auf Anerkennungszuschuss.

Komplizierte Praxis

Im kleinsten Bundesland Bremen ist jeder Zehnte der rund 323.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausländer_in. Eine Studie des Instituts Arbeit und Wirtschaft (iaw) hat untersucht, wie diese ihre ausländischen Qualifikationen anerkennen lassen können. Das Ergebnis: Es fehlt vor allem an Weiterbildungsangeboten.

Vorbildlich laufe das Verfahren bei der Ingenieurskammer, sagt René Böhme vom iaw und Autor der von der Arbeitnehmerkammer beauftragten Studie. „Dort berät eine eigene Fachkraft die Bewerber intensiv und begleitet das gesamte Verfahren Schritt für Schritt.“ Hier wurden zuletzt in Bremen für rund 85 Prozent der Anträge die Abschlüsse anerkannt. Bei den Behörden, die etwa für Erzieher oder Ärzte zuständig sind, sei die Situation schlechter. Den zuständigen Stellen fehle das Personal, um die gestiegene Nachfrage bewältigen zu können, so Böhme.

Nach der Anerkennung stünden die Bewerber oft vor dem Problem, die entsprechende Fachsprache nicht zu beherrschen – es fehlt an unterstützenden Kursen. Zu den häufigsten Problemen bei den Anerkennungsverfahren gehören unvollständige Dokumente. „In vielen Berufen müssen erst noch Vorbereitungskurse und Prüfungen entwickelt werden, um die beruflichen Kenntnisse von Bewerbern überprüfen zu können.“ Auch dauere die Bearbeitung der Fälle oft zu lange.

Pfleger_innen, Ärzt_innen, Erzieher_innen, Ingenieur_innen und Lehrer_innen: Das sind die fünf am stärksten in der Bremer Anerkennungsberatung nachgefragten Berufe. Obwohl Lehrkräfte dringend in Bremen benötigt werden, wurden 2015 nur acht von 50 Fällen positiv beschieden. Der Hintergrund: In vielen Ländern müssen Lehrkräfte nur ein Fach studieren, in Deutschland mindestens zwei. Nur Hamburg hat sein Anerkennungsgesetz entsprechend angepasst.

Doch selbst wer als Lehrer zwei Fächer vorweisen kann, braucht in der Regel eine Weiterbildung, um den Standards in Deutschland zu genügen. Die Angebote fehlen mitunter (siehe auch Text links): „Wenn die entsprechenden Fächer an der Uni Bremen nicht angeboten werden – wie zum Beispiel Sport – können die fehlenden Kenntnisse und Prüfungen nicht nachgeholt werden“, so Böhme. Ähnliches gelte für Ärzte, da das Fach Medizin in Bremen ebenfalls nicht gelehrt wird. Länderübergreifende Kooperationen wären notwendig. „Die gibt es aber noch nicht.“

„Die Politik heißt ausländische Fachkräfte willkommen und will sie schnell integrieren, die Praxis ist aber komplizierter“, sagt Elke Heyduck, Geschäftsführerin der Arbeitnehmerkammer.

 www.arbeitnehmerkammer.de

Anerkennungs-News

Sachsen: Abschluss als „SED-Propagandist“ ist nicht anerkennungsfähig

Die Aus- und Weiterbildung eines Propagandisten der früheren DDR-Staatspartei SED wird im wiedervereinigten Deutschland nicht als Fachschulabschluss anerkannt. Das ist das Fazit einer Prüfung durch den Petitionsausschuss des sächsischen Landtages. An das Gremium hatte sich ein Mann gewandt, der von 1982 bis 1985 einen Kurs an einer Bildungsstätte der SED-Bezirksleitung Leipzig absolvierte. Propagandisten hatten damals die Aufgabe, Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) ideologisch zu schulen. 2003 beantragte der Mann beim Sächsischen Kultusministerium die Anerkennung und Bewertung dieses Befähigungsnachweises. Eine Prüfung zur Gleichwertigkeit von Bildungsabschlüssen im Sinne des Einigungsvertrages fiel aber negativ aus. Es gebe keine bundesdeutsche Entsprechung im Ausbildungsbereich der öffentlichen Schulen, hieß es. Der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags kam bei einer neuerlichen Prüfung des Falls jetzt zu keinem anderen Ergebnis.

EU-Kommission will einheitliche Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Die EU-Kommission will eine stärkere Angleichung der Bildungssysteme in allen Mitgliedsstaaten bis 2025. Vor dem Sozialgipfel in Göteborg stellte sie Pläne für eine so genannte Europäische Bildungszone vor. In dieser sollen Schul- und Studienabschlüsse gegenseitig anerkannt werden. Bei Lehrplänen, der Verbesserung von Computer- und Sprachkenntnissen und der Förderung des lebenslangen Lernens soll es eine engere Kooperation geben. Derzeit werden Berufs- und Universitätsabschlüsse nicht automatisch EU-weit anerkannt. Akademiker mit einem deutschen Abschluss etwa müssen zum Beispiel in Frankreich erst eine Anerkennung beantragen. Auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen muss im EU-Ausland in der Regel erst beantragt werden. „2025 sollten wir in einem Europa leben, in dem Lernen, Studieren und Forschen nicht von Grenzen behindert werden, sondern wo der Aufenthalt in anderen Mitgliedsländern zum Studieren, Lernen oder Arbeiten die Norm ist“, sagte Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen.



Asyl: 3.000 Euro Ausreiseprämie

In Deutschland sind im ersten Halbjahr 2017 weit mehr Asylentscheidungen getroffen worden als in den übrigen 27 EU-Staaten zusammen. Nach Behördenangaben entschied das BAMF über 357.625 Asyl-Erstanträge, im gesamten Rest der EU gab es 215.185 solcher Entscheidungen.

Derweil klagen immer mehr Asylbewerber_innen – zwischen Januar und September waren es insgesamt 274.645. Die Gerichtskosten in Asylangelegenheiten betrugen dafür rund 20 Millionen Euro, fast doppelt so viel wie im gesamten Vorjahr. Immer öfter haben die Klagen Erfolg: Nach Angaben des Bundesamtes entschieden die Gerichte im Zeitraum zwischen Januar und Juli dieses Jahres in 27,2 Prozent der Fälle zu Gunsten der Antragsteller_innen. 2016 wurden lediglich in 13,1 Prozent der Verfah-

ren zu Gunsten der Kläger_innen entschieden. Ursache für die starke Zunahme von Asylklagen seit 2016 ist, dass vermehrt syrische Flüchtlinge klagen, die sich mit dem ihnen gewährten eingeschränkten so genannten subsidiären Schutz nicht zufriedengeben. Diese Flüchtlingsgruppe darf zwar vorerst im Land bleiben, aber bislang nicht ihre Familie nach Deutschland nachholen.

Mit einer Extra-Prämie will das Bundesinnenministerium nun mehr Asylbewerber_innen dazu bringen, freiwillig das Land zu verlassen. Bis Ende Februar 2018 können freiwillige Rückkehrer zusätzliche Unterstützung bei der Ankunft in ihrer Heimat beantragen. Vorgesehen sind Hilfen in Form zusätzlicher Sachleistungen: bis zu 3.000 Euro für Familien, bis zu 1.000 Euro für Einzelpersonen. Die Heimkehrer können zum Beispiel Zuschüsse für Miete oder Mö-

bel bekommen. Eine Förderung freiwilliger Ausreisen gibt es schon länger, sie wird durch die Drei-Monats-Aktion nun erweitert und deutlich aufgestockt. Das Programm gilt sowohl für Menschen, deren Asylverfahren noch läuft als auch für abgelehnte Asylbewerber_innen.

Die Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Beate Rudolf, hat sich für die Wiedereinreise des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte ausgesprochen. Angesichts der Ungewissheit, wann Flüchtlinge etwa aus Syrien in ihre Heimat zurückkehren könnten, sei die Aussetzung des Familiennachzugs „mit dem Menschenrecht auf Familienleben und den Kinderrechten nicht vereinbar“, sagte Rudolf. Auch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) appelliert an die Innenminister der Länder, Abschiebungen nach Afghanistan vorerst auszusetzen.

Rechtsextremer Richter soll Toleranz fördern

Die AfD hat den rechtsextremen Dresdner Bundestagsabgeordneten Jens Maier in den Beirat des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz, gegen Extremismus und Gewalt“ entsandt. Ressentiments gegen Migrant_innen zu schüren ist der Kern seiner Politik. Wie soll das Gremium mit ihm umgehen?

Im Januar hatte Maier bei einem Auftritt mit dem Thüringer AfD-Chef Björn Höcke in Dresden gesagt, den Deutschen sei „nach 1945 vor allem von den Westalliierten eingeredet worden, dass wir Sauhunde, Verbrecher, nichts wert sind“, sagt er. Er klagte über „Umerziehung“, nach der „Auschwitz praktisch die Folge der deutschen Geschichte wäre“. Maier drohte mit einer „Zuspitzung der Verhältnisse“, die „bald eintreten

werden“ und beklagte die „Herstellung von Mischvölkern“, die die „nationale Identität auslöschen und dann die Abgabe der Souveränität an die EU“ folgen lassen.

Das Bündnis für Demokratie und Toleranz wurde am 23. Mai 2000 vom Innen- und Justizministerium gegründet – dem Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes. Seit 2011 ist es in die Bundeszentrale für politische Bildung integriert. Der Beirat ist das politische Steuerungsgremium. Darin sitzen unter anderem, per Statut, Vertreter_innen aus allen Bundestagsfraktionen sowie die Migrationsbeauftragte der Bundesregierung, Aydan Özoguz. Maier sagte vor der ersten Sitzung des Beirats, Özoguz stehe der „Weg nach Anatolien offen“ wenn sie nicht endlich die „spezifisch deutsche Kultur“ anerkenne. Der neue Posten ermögliche ihm,

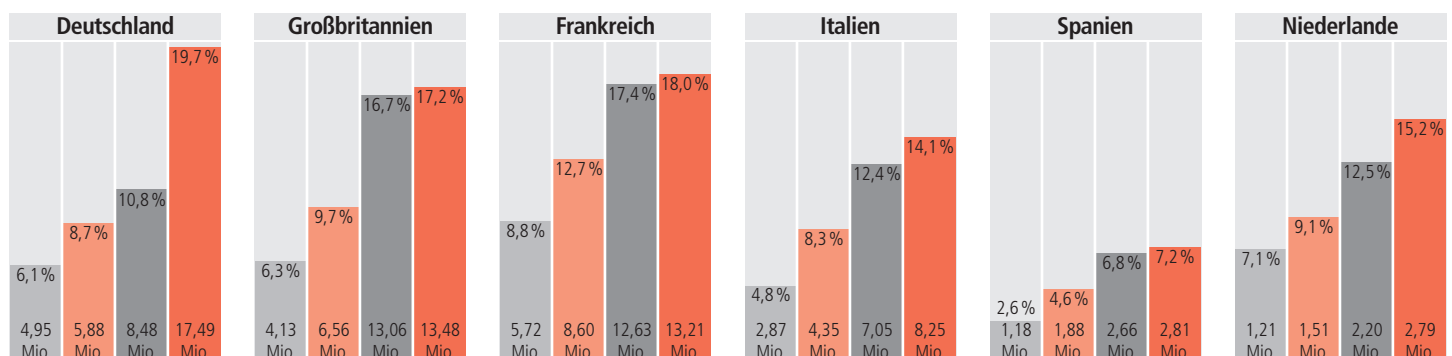
„Licht in die dunkle Höhle linker und linksextremer Finanz- und Vereinsstrukturen zu bringen“. Die Linken-Abgeordnete Martina Renner schrieb den anderen Beiratsmitgliedern einen Brief, in dem sie den Ausschluss Maiers forderte. Seine Mitgliedschaft im Beirat sei eine „Verhöhnung für die Demokratie im Allgemeinen“, so Renner. Maier mache aus seiner „offenkundig extrem rechten, rassistischen und nationalistischen Weltsicht keinen Hehl“. Der Beirat lehnte den Ausschluss Maiers allerdings ab, missbilligte dessen Äußerungen jedoch. In dem Beirat ist auch die Geschäftsführerin des gewerkschaftlichen Vereins „Gelbe Hand“, Klaudia Tietze, vertreten. Sie sagte, der Beirat werde sich in seiner Arbeit „nicht von Maier beirren lassen“.

www.buendnis-toleranz.de

Muslime: Wie viele leben künftig in Europa?

Vorausberechnung in drei Szenarien bis 2050 durch das Pew-Institut (Eine Einordnung der Pew-Studie durch die Qantara-Redaktion lesen Sie hier: <http://bit.ly/2BDUyOO>)

■ = Stand 2016 · ■ = Keinerlei Migration · ■ = Mittlere Migration* · ■ = Hohe Migration**



* Arbeitsmigration unverändert, Flüchtlingszahlen rückläufig, ** Arbeitsmigration unverändert, Flüchtlingszahlen wie 2014 bis 2016.

Quelle: Pew Research Center, November 2017 | <http://www.pewforum.org/2017/11/29/europes-growing-muslim-population/>



News + Termine

Post: Tschechischer Fahrer klagt gegen Niedriglohn

Ein ausländischer Fahrer verklagt die Deutsche Post. Das berichtet die Süddeutsche Zeitung. Der bei einem ausländischen Subunternehmen der Post angestellte Mann verteilt in Deutschland Briefe, erhält aber nur ein Grundgehalt von 550 Euro – weit weniger als der deutsche Mindestlohn. Vor dem Amtsgericht Bonn will er das Gehalt von 8.302,50 Euro einklagen, dass ihm für seine Tätigkeit im Zeitraum Oktober 2015 bis August 2016 zusteht. Sollte er erfolgreich sein, könnte dies zu einem Präzedenzfall für viele ausländische Fahrer im Auftrag deutscher Unternehmen werden. Etwa die Hälfte aller Fahrer, die für die Deutsche Post Briefe und Pakete befördern, schätzt ver.di, seien keine direkten Angestellten des Konzerns. Rund 3.000 von ihnen arbeiteten für so genannte Servicepartner, wie sie die Post nennt. Die Post haftet als Generalunternehmer für die Subunternehmer.

IG BCE: Keine Nationalist_innen in den Betriebsrat wählen

Rund 400 Gewerkschafter aus ganz Deutschland kamen traditionell am ersten Dezemberwochenende nach Recklinghausen, um sich zu den wichtigen, aktuellen Themen der Migration und Integration auszutauschen. Mit Blick auf die Betriebsratswahlen 2018 lautete das Motto der diesjährigen Migrationstagung der IG BCE: „Unsere Mitbestimmung heißt: Mehr Vielfalt wagen. „Vielfalt sei eine Stärke und bringe Vorteile, sagte Petra Reinbold-Knappe, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG BCE: „Wer die Vielfältigkeit anerkennt und wertschätzt, der erhöht auch die Produktivität und die Identifikation.“ Auch die Gewerkschaft profitiere von Mitgliedern mit einem vielfältigen Background, der immer „neue Blickwinkel, neue Impulse“ mit sich bringe. Doch es gebe politische Kräfte in der Gesellschaft, die diese Vielfalt ablehnten. Daher gelte es, auch bei den Betriebsratswahlen aufzupassen und die eigenen Werte starkzumachen, so Reinbold-Knappe: „Ausgrenzende, nationalistische Menschen dürfen nicht Fuß fassen. Wir sind Demokratie, wir lassen das nicht zu – wir stehen für Respekt, Toleranz und Solidarität.“

 Bericht zur Recklinghäuser Tagung der IG BCE:
<http://bit.ly/2BcGHid>

Studie: Erheblich mehr Beschäftigte als die Bundesregierung behauptet, erhalten keinen Mindestlohn

Rund 1,8 Millionen Menschen haben einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zufolge 2016 keinen Mindestlohn erhalten, obwohl sie einen Rechtsanspruch darauf hatten. Laut dem DIW wurden 2015, also im Jahr der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, 2,1 Millionen Beschäftigte unterhalb der gesetzlich festgelegten Lohnuntergrenze von damals 8,50 Euro pro Stunde bezahlt. Die Zahlen des DIW liegen deutlich über den offiziellen Angaben der Mindestlohnkommission, die von der Bundesregierung

eingesetzt wurde. Diese hatte in ihrem bislang einzigen Bericht über die „Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns“ angegeben, dass 2015 „nur“ 1,4 Millionen Menschen unterhalb eines Stundenlohns von 8,50 Euro gearbeitet hätten. „Diese Studie belegt einmal mehr: Mindestlohnverstöße sind noch immer an der Tagesordnung“, sagt DGB Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Dies schade den Beschäftigten, führe zu Einnahmeausfällen bei den Sozial- und Steuerkassen, bedeute aber auch „Schmutzkonzurrenz für die Unternehmen, die sich korrekt verhalten“, so Körzell.

 DIW-Studie: <http://bit.ly/2nF83ra>

Kirchenasyl: Mehr Anfragen, harte Gangart der Behörden

Nach der Ablehnung ihres Asylantrags hoffen Flüchtlinge zunehmend auf Kirchenasyl. „Wir haben wesentlich mehr Anfragen als Plätze zur Verfügung stehen“, sagte Dietlind Jochims, Vorsitzende der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“, am Wochenende in Augsburg. In ganz Deutschland gibt es derzeit laut der Arbeitsgemeinschaft knapp 350 Kirchenasyle, in denen sich rund 530 Personen befinden. Die Anerkennung der Kirchenasyl-Fälle als Härtefälle durch das BAMF sei jedoch zuletzt deutlich schwieriger geworden, sagte Jochims: „Überspitzt gesagt: Wer seinen Kopf noch auf den Schultern trägt, gilt für das BAMF nicht als Härtefall.“ Insgesamt sei das Klima für Kirchenasyle derzeit nicht einfach: „Politisch nehmen die Stimmen zu, die sagen: Für Kirchenasyl gibt es im Rechtsstaat keinen Platz.“

 <http://www.kirchenasyl.de>

Ausländische Studierende: Nicht mal die Hälfte findet Arbeit, die der Qualifikation entspricht

Im Jahr 2016 waren mehr als 250.000 Bildungsländerinnen und -länder an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Nach Studienabschluss erfüllen sie deutsche Ausbildungsstandards und können entsprechende Zeugnisse vorlegen. Doch viele verlassen Deutschland. Warum das so ist, hat die Studie Study & Work des Sachverständigenrates Migration untersucht. 70 Prozent der internationalen Studierenden möchten demnach nach Studienende in Deutschland bleiben. Nur 4 von 10 gehen allerdings einer Erwerbstätigkeit nach, die ihren Lebensunterhalt sichert. 3 von 10 sind noch auf Arbeitssuche. Von denen, die Deutschland nach Studienende verlassen, geben 36 Prozent an, hierzulande keinen angemessenen Arbeitsplatz gefunden zu haben. Rund 40 Prozent nennen ein attraktives Arbeitsangebot im Ausland als Ausreisegrund. Je länger die Praxiszeiten und je eher sie dem Studienfach entsprechen, desto höher die Bleibewahrscheinlichkeit, so der SVR.

 SVR-Studie: <http://bit.ly/2nG6kSv>

Rechtsextremer Oberleutnant: Gericht lässt Franco A. frei

Der Bundesgerichtshof hat den Haftbefehl gegen den unter Terrorverdacht festgenommenen Bundeswehr-

fizier Franco A. aufgehoben. Für eine Verlängerung der Untersuchungshaft fehle ein dringender Tatverdacht, entschied das Gericht am Mittwoch in Karlsruhe. Der mutmaßlich rechtsextreme Oberleutnant aus Offenburg, der ein Doppelleben als Soldat und als syrischer Kriegsflüchtling geführt hatte, war Ende April 2017 in Untersuchungshaft genommen worden. (AZ: AK 58/17). Die Bundesanwaltschaft wirft Franco A vor, eine staatsgefährdende Gewalttat vorbereitet zu haben. Hierzu soll er sich eine Schusswaffe beschafft und diese in einer Behindertentoilette am Wiener Flughafen versteckt haben. Geplant sei ein Attentat auf einen hochrangigen Politiker und Personen des öffentlichen Lebens gewesen. Auch bei der Bundeswehr gestohlene Waffen, Munition und Sprengstoff seien bei ihm gefunden worden, erklärte die Bundesanwaltschaft. Die geplante Tat habe er dann Asylbewerbern in die Schuhe schieben wollen. Hierzu habe Franco A. sich eine Tarnidentität als syrischer Kriegsflüchtling zugelegt und als solcher auch Asylbewerberleistungen erhalten.

UN Migration Compact: Entwicklungs-NGOs fordern, legale Migration möglich zu machen

2018 wollen die UN den Globalen Pakt zu Migration beschließen. Aus Sicht von VENRO, dem Verband für Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe, sollte der Pakt konkrete Schritte benennen, wie legale Migrationswege weltweit ausgebaut werden können. „Wir dürfen Migration nicht nur restriktiv und aus einer Abwehrhaltung heraus diskutieren“, sagt Bernd Bornhorst, Vorstandsvorsitzender von VENRO. „Wenn es gelingt, Migration global und gerecht zu steuern, können sowohl die Herkunftsländer als auch die Zielländer und die Migranten selber profitieren. Darum brauchen wir weltweit legale Zuwanderungswege für Migranten.“

 <http://bit.ly/2jqEzbU>

Termine

Grundlagenseminar im Rahmen der Ausbildung zur betrieblichen Fachkraft ANERKENNUNG

18. bis 23. März 2018

Veranstaltungsort:

DGB Tagungszentrum Hattingen

16. bis 21. September 2018

Veranstaltungsort: Steinbach/Taunus

Mentor_innenausbildung für Grundbildung und Alphabetisierung in der Arbeitswelt Berlin-Brandenburg und Sachsen

Teil I: 13. bis 14. April 2018

Teil II: 20. bis 21. April 2018

Veranstaltungsort: Berlin

Bayern/Baden-Württemberg

19. bis 21. April 2018

Veranstaltungsort: DGB Kreis Mittelbaden

 Infos und Anmeldung für alle Veranstaltungen:
<http://bit.ly/1Jv9okq>



Schutz und Prävention statt Abschreckung



Natalia Bugaj-Wolfram; © Paritätischer

Kommentar von Evîn Kofli und Natalia Bugaj-Wolfram vom Paritätischen Wohlfahrtsverband

Nach jüngsten Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) leben derzeit etwa 52.000 Menschen in Deutschland ohne jede Unterkunft auf der Straße. Und ungefähr die Hälfte der Obdachlosen in den deutschen Städten bilden nach den Schätzungen der BAG-W die EU-Bürger_innen.

Wenn, wie jetzt, der Winter vor der Tür steht und die Kapazitäten in den Notunterkünften für Obdachlose unzureichend sind, wird nach Lösungen gesucht. Die Hamburger Behörden haben nun entschieden, die Obdachlosen nach deren Aufenthaltsstatus vorzusortieren und die nicht freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger_innen in ihre Herkunftsländer zurückzuschicken.

Nach gesetzlichen Regelungen aus dem Freizügigkeitsgesetz EU kann die Ausländerbehörde innerhalb der ersten fünf Jahre Aufenthalt das Fortbestehen des Freizügigkeitsrechts überprüfen. Den Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitssuchend sind und ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Hilfe bestreiten können, kann unter bestimmten Voraussetzungen das Freizügigkeitsrecht entzogen werden – allerdings nur nach einer Prüfung der persönlichen Umstände und Erwerbsperspektiven.

Bei der Vorgehensweise der Hamburger Ausländerbehörde werden alle obdachlosen Unionsbürger_innen dem Generalverdacht unterzogen, dauerhaft

und perspektivisch nicht erwerbstätig zu sein und damit die Voraussetzungen für den legalen Aufenthalt als EU-Bürger nicht zu erfüllen. Die Erfahrungen der paritätischen Mitgliedsorganisation Klick e.V. – Kontaktladen für junge Obdachlose zeigen, dass diese Zuschreibungen bei Weitem nicht auf alle zutreffen. „Viele sind zum Zweck der Erwerbstätigkeit angereist und aufgrund von ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse in die Obdachlosigkeit geraten; einige helfen sich mit Gelegenheits-Jobs oder bemühen sich um Arbeit“, berichtet Anett Leach, Mitglied der Leitung von Klick.

Alleine die Tatsache der fehlenden Unterkunft stellt keinen ausreichenden Grund zu der pauschalen Annahme der Erwerbslosigkeit dar. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die individuellen Umstände, die bei den Menschen ohne Obdach durchaus komplex sein können, ausreichend von der Behörde geprüft werden. Alleine die Feststellung der Aufenthaltsdauer ist laut Erfahrungen aus der Migrationsberatung bei den obdachlosen Unionsbürger_innen sehr schwierig, da häufig bei der Einreise keine polizeiliche Anmeldung erfolgt. Diese und andere schwer zu bewertenden Umstände, die als Grundlage der Ermessenentscheidung der Behörde vorliegen, würden vermutlich in vielen Fällen eine Angriffsfläche für das Einlegen der Rechtsmittel gegen den Entzug des Freizügigkeitsrechts bieten. Häufig sind aber die Betroffenen nicht ausreichend informiert, um gegebenenfalls mit Rechtsmitteln gegen den Verwaltungsakt der Ausländerbehörde vorzugehen.

Laut Presseberichten über das Vorgehen in Hamburg werden die obdachlosen EU-Bürger_innen neben Vorladungen der Ausländerbehörde auch mithilfe von weiteren Maßnahmen wie das Ausschließen von den Winterprogrammen gedrängt, in ihr Heimatland zurückzukehren. Dieses Vorgehen, anscheinend politisch gewollt, verstößt unseres Erachtens gegen fundamentale Grund- und Menschenrechte, wie das Recht auf Leben, auf Gesundheit und auf körperliche Unversehrtheit, die laut der von Deutschland ratifizierte UN-Menschenrechtskonvention allen natürlichen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus zustehen.

Wir beobachten mit Sorge, dass eine solche Abschreckungspolitik immer häufiger als Instrument der Steuerung der ungewollten Migration angewendet wird. Anstatt zu versuchen, die obdachlosen Unionsbürger_innen mit Kälte und Behördendruck zur Ausreise zu zwingen, gilt es, die Präventionsmaßnahmen gegen Obdachlosigkeit zu ergreifen: kurz- und mittelfristig ist der Ausbau von Obdachlosenunterkünften notwendig. Langfristig muss bezahlbarer Wohnraum geschaffen und der gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Zugang zum Wohnungsmarkt gewährleistet werden. Es gilt zudem viel stärker gegen ausbeuterische Praktiken bei der Vermietung von Wohnraum und gegen Arbeitsausbeutung vorzugehen.

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk BUND e.V.
Vorsitzende: Elke Hannack
Geschäftsführerin: Claudia Meyer

Verantwortlich für den Inhalt: Daniel Weber
Koordination: Michaela Dälken
Redaktion: Christian Jakob, Berlin
Layout/Satz: ideaal, Essen
Erscheinungsweise: Monatlich

DGB Bildungswerk BUND e.V.
Bereich Migration & Gleichberechtigung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon 02 11/43 01-1 88
Telefax 02 11/43 01-1 34
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

Artikel zum Themenfeld Anerkennung im Rahmen des Projektes ANERKANNT gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

